

## **Weiterbildung in Systemischer Beratung**

### **f. Infoblatt zur Supervision**

1. 100 UE angeleitete fortlaufende begleitende Supervision der systemischen Beratungspraxis mit 15 Terminen je 5 Zeitstunden.
2. Während der Weiterbildung ist mind. eine Arbeitssitzung Live oder zwei Sitzungen per Video in der Supervision vorzustellen.
3. Jede TeilnehmerIn stellt 2 „Fälle“ (siehe 4.) mit je 2 Sitzungen vor, um den prozeßhaften Verlauf deutlich zu machen.
4. Gegenstand der Supervision können sein:
  - a. Fallsupervision mit diagnostischer Einschätzung und Arbeitsweise
  - b. Vorstellung und Überprüfung spezifischer Arbeitsweisen anhand von Methoden, Interventionsinstrumenten etc.
  - c. Vorstellung und Reflexion der Gestaltung des Arbeitsfeldes, Arbeitsplatzes etc.
5. Jede/r Teilnehmer/in darf max. 20 % fehlen. Darüber hinausgehendes Fehlen muß in anderen Kursen oder externer Weiterbildungssupervision nachgeholt werden.

### **Systemische Beratungspraxis (70 UE)**

1. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in führt (bis spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Weiterbildung) mindestens 70 Beratungsstunden unter begleitender Supervision durch.
2. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Beratungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).
3. Der/die Teilnehmer/in weist drei ausführlich dokumentierte abgeschlossene Beratungsprozesse nach, wobei 2 Fälle jene sind, die in der Supervision vorgestellt wurden.

### **Fallarbeiten**

Über die 2 supervidierten Fälle soll je eine Fallarbeit geschrieben werden:

1. Alle Fragen des Präsentationsschemas müssen beantwortet sein.
2. Form und Umfang: mind. 10 höchstens 12 Seiten, einzeilig geschrieben in Arial Pt. 11, Rand 2 cm.
3. Es soll der Prozeßverlauf des Beratungsgeschehens dargestellt werden.
4. Alle verwendeten Instrumente und Techniken sollen im Anhang in ihren Ergebnissen aufgezeigt werden.
5. Es soll dokumentiert sein, was durch die Supervision verändert werden konnte.
6. Über die Fallsupervisionen wird vom Fallvorstellenden ein Ergebnisprotokoll angefertigt und dem Supervisor zur Verfügung gestellt.
7. Die Fälle sollten mindestens 3 - 5 Sitzungen umfassen.
8. Bei kritischer Beurteilungslage liest die Kursleitung gegen.
9. Über den 3. Fall, der nicht in der Supervision vorgestellt wurde, wird eine 3. Fallarbeit geschrieben und bei der Kursleitung eingereicht. Bei kritischer Beurteilungslage liest die Supervisorin gegen.

Zu beachtender Standard: „Die geneigte Leserin soll deutlich erkennen können, daß systemisch wahrgenommen, gearbeitet, reflektiert und dokumentiert worden ist.“

Auch sind die Erkenntnisse aus der Supervision mit einzubeziehen und deutlich zu machen.

In der Regel soll das Zertifizierungsverfahren 2 Jahre nach Kursende abgeschlossen sein. Ausnahmen sind beim DGSF Fort- und Weiterbildungsausschuß zu beantragen, z. B. bei Schwangerschaft, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc.